



## Bundesbeschluss

*Entwurf*

### über die Gewährung eines Darlehens an die Immobilienstiftung für die internationalen Organisationen (FIPOI) zur Finanzierung der Renovation des Sitzgebäudes der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) in Genf

vom ...

---

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,  
gestützt auf Artikel 167 der Bundesverfassung<sup>1</sup>,  
gestützt auf Artikel 22 des Gaststaatgesetzes vom 22. Juni 2007<sup>2</sup>,  
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 24. Februar 2016<sup>3</sup>,  
beschliesst:*

#### **Art. 1**

<sup>1</sup> Es wird ein Verpflichtungskredit von 70 Millionen Franken für ein zinsgünstiges, innerhalb von 30 Jahren rückzahlbares Darlehen an die Immobilienstiftung für die internationalen Organisationen (FIPOI) bewilligt. Das Darlehen dient zur Finanzierung der Renovation des Sitzgebäudes der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) in Genf.

<sup>2</sup> Der Bundesrat bestimmt den Vorzugszins.

#### **Art. 2**

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.

<sup>1</sup> SR 101  
<sup>2</sup> SR 192.12  
<sup>3</sup> BBl 2016 1507

